

Thorsten Reinicke

Verordnungen zum KWG und zur CRR

Kommentierung der Liquiditäts-, Solvabilitäts-, Großkredit- und Millionenkredit-, Anzeigen- sowie Inhaberkontrollverordnung

6. Auflage 2023

Redaktionsstand: Juni 2023

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. · BVR,
Berlin

Autoren: Thorsten Reinicke

Satz und Gestaltung: DG Nexolution eG, Wiesbaden

Herstellung: WirmachenDruck.de, Backnang

Titelbild: © DG Nexolution eG

Bestell-Nr. 961790 **DG nexolution**

ISBN 978-3-87151-314-5

© DG Nexolution eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2023)

Urheberrechtsbestimmungen

Der Verlag räumt mit dem Kauf des E-Books das Recht ein, die Inhalte im Rahmen des geltenden Urheberrechts zu nutzen. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er noch der Verlag oder der Herausgeber des Werks haften für die Richtigkeit der Interpretation. Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind vom Autor, dem Herausgeber und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors, des Herausgebers oder des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Die Liquiditätsverordnung	7
2 Die Solvabilitätsverordnung	9
3 Die Großkredit- und Millionenkreditverordnung	11
4 Die Anzeigenverordnung und die Inhaberkontrollverordnung	13
5 Texte und Kommentierungen der Verordnungen	15
5.1 Text der Liquiditätsverordnung mit Kommentierung	15
5.2 Text der Solvabilitätsverordnung mit Kommentierung	37
5.3 Text der Großkredit- und Millionenkreditverordnung mit Kommentierung	91
5.4 Text der Anzeigenverordnung mit Kommentierung	121
5.5 Text der Inhaberkontrollverordnung mit Kommentierung ...	171

Vorwort

Mit dem Inkrafttreten der CRR I und CRD IV am 1. Januar 2014 wurden die bestehenden Rechtsverordnungen, insbesondere die Solvabilitätsverordnung und die Großkredit- und Millionenkreditverordnung erheblich überarbeitet. Die entsprechenden Änderungen der Anzeigenverordnung und die Inhaberkontrollverordnung erfolgten dann im Jahr 2016.

Auch mit dem Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 und den Änderungen in der CRD V hatte sich erneuter Änderungsbedarf bei den Verordnungen ergeben. Ziel der neuen Regelungen, die als sog. Bankenpaket in Brüssel beschlossen wurden, war die weitere Beseitigung von Schwachstellen im Aufsichtssystem, die sich im Rahmen der Finanzmarktkrise offenbart hatten. So wurden die Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken (Fundamental Review of the Trading Book) und zur Unterlegung des Kontrahentenausfallrisikos, also des Risikos eines Ausfalls der Gegenpartei von derivativen Geschäften vor der abschließenden Abwicklung der mit diesen Geschäften verbundenen Zahlungen, vollständig überarbeitet. Auch die Großkreditregelungen wurden verschärft. Hier sind insbesondere die Nichtberücksichtigung des Ergänzungskapitals in der Bemessungsgrundlage für die Großkreditdefinitions- und die Großkreditobergrenze sowie die zwingende Substitution zu nennen. Hinter dem letztgenannten Begriff verbirgt sich die Verpflichtung der Banken, bei Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im Bereich der Eigenmittelunterlegung diese auch im Großkreditregime zu verwenden. Die durch die verschärften Großkreditregelungen eingetretenen Verschärfungen konnten zumindest auf nationaler Ebene für die Genossenschaftsbanken dadurch abgemildert werden, dass die Anrechnung von Beteiligungen an der DZ BANK AG auf die allgemeine Großkreditobergrenze weiter reduziert wurde.

Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass erstmals in die CRR konkrete proportionale Regelungen aufgenommen wurden. So wurde eine Definition des „kleinen, nicht komplexen Institutes“ geschaffen, und insbesondere im Bereich der Liquidität (simplified NSFR), der Offenlegung und im Meldewesen deutlich erleichterte Regelungen aufgestellt. Dabei ergänzt die simplified NSFR die NSFR, die durch die CRR II erstmals verpflichtend einzuhalten ist. Ähnliches gilt für die risikounabhängige Verschuldungskennziffer (leverage ratio), die vormals lediglich gemeldet werden musste.

Während die notwendigen Anpassungen in der Großkredit- und Millionenkreditverordnung wenige Tage vor Inkrafttreten im Bundesgesetzblatt verkündet wurden, wurden die Änderungen der Solvabilitätsverordnung erst Ende September 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die den neuen Vorgaben angepasste Anzeigenverordnung und eine überarbeitete Inhaberkontrollverordnung wurden erst im Jahr 2022 vorgelegt. In der Anzeigenverordnung wurden zugleich die sich aus den EBA-Leitlinien zu Auslagerungen bzw. aus den MaRisk ergebenden Anzeigepflichten für wesentliche Auslagerungen näher spezifiziert.

Wie schon bei den Voraufgaben hat sich der Autor dazu entschieden, für die jeweiligen Verordnungen eine Kommentierung vorzunehmen, die zu jeder einzelnen Vorschrift erläuternde Ausführungen enthält. Die Kommentierung soll in erster Linie den Bank- und Prüfungspraktiker bei seiner täglichen Arbeit unterstützen und einen praxisgerechten Überblick über die neuen Rechtsverordnungen sowie Hilfestellung im Falle von Unklarheiten bei deren Anwendung geben. Damit Fragen zum Verordnungstext sofort geklärt werden können, befindet sich die Kommentierung stets direkt hinter dem Text des jeweiligen Paragraphen.

Berlin, im Juni 2023

Thorsten Reinicke